



Betreuungsvertrag Bergli-Hort

Betreuungszeiten

Die KiTa ist von Montag bis Freitag von 06.30 Uhr bis 08.30 Uhr sowie von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr während 46 Wochen pro Jahr. In den Schulferien bieten wir während 7 Wochen im Jahr von 6.30-18.00 Uhr den Ferienclub an. In den restlichen Wochen ist der Hort geschlossen.

An Wochenenden, sowie offiziellen Feiertagen (Ostern, Auffahrt, Freitag nach Auffahrt, 1. Mai, Pfingsten, 1. August, Weihnachtsfeiertage, Neujahr und Berchtoldstag) bleibt die KiTa Bergli geschlossen. Vor Karfreitag und Auffahrt, sowie am Weihnachtstag schliesst die KiTa jeweils um 16.00 Uhr.

1 Mal pro Jahr findet ein Teamtag statt. An diesem Tag ist die KiTa ebenfalls geschlossen und der Betreuungstag kann nicht kompensiert werden.

Sollte die KiTa wegen ausserordentlichen Gründen, deren Ursachen nicht beim Betreiber liegen, nicht öffnen können, werden die normalen Betreuungstaxen in Rechnung gestellt.

Jeweils im September wird ein Jahresplan herausgegeben mit Informationen zu den Öffnungszeiten und über die Elternanlässe.

Öffnungszeiten Ferienclub (Modul 5)

Schulferien Bülach	1te Woche	2te Woche
Herbstferien	Geschlossen	Ferienclub
Weihnachtsferien	(Siehe Jahresplan)	(Siehe Jahresplan)
Sportferien	Geschlossen	Ferienclub
Frühlingsferien	Geschlossen	Ferienclub
Sommerferien	2. und 3. Woche geschlossen	1., 4. und 5. Woche Ferienclub

Der Ferienclub kann auch gebucht werden, wenn ihr Kind nicht im Hort betreut wird.

Einmalige Zusatzmodule sind buchbar. Die Verfügbarkeit freier Plätze ist vorgängig mit den zuständigen Hortmitarbeitenden zu klären.

Abholen

Kinder, die nicht selbständig nach Hause gehen, müssen von den Eltern bis spätestens um 18.00 abgeholt werden. Bei verspätetem Abholen wird ab 18.00 ein Betrag von Fr. 5.- pro 5 Min. verrechnet, welcher sofort zu begleichen ist.

Die Eltern geben mit dem unterschriebenen Vertrag das schriftliche Einverständnis, dass die Kinder den Weg zwischen Hort und Zuhause selbst bewältigen dürfen. Für den Weg zwischen Hort und Zuhause sind die Eltern verantwortlich. Die KiTa muss von den Erziehungsberechtigten persönlich informiert werden, wenn die Kinder von einer Drittperson abgeholt werden. Andernfalls werden die Kinder nicht in die Verantwortung einer Drittperson übergeben.

Die Kinder vom 1. Kindergarten werden bis zu den Herbstferien begleitet. Die Begleitung wird Stück für Stück reduziert. Nach den Herbstferien werden sie noch zwei weitere Wochen begleitet, danach müssen die Kinder den Weg selbständig bewältigen.



Treffpunkt ist vor dem Kindergarten, wo die Begleitperson auf sie wartet.

Erscheint ein angemeldetes Kind nach einer Wartezeit von zehn Minuten nicht, werden die Eltern telefonisch benachrichtigt. Oftmals geht das Kind am falschen Tag nach Hause oder wurde nicht abgemeldet. Erst nach diesem Telefonat, machen wir uns auf die Suche nach dem Kind.

Kleidung

Die Kinder müssen immer wettergerecht angezogen werden, damit sie nach draussen gehen können. Im Hort stehen keine Ersatzkleider zur Verfügung deshalb sollten alle Kinder eine Garnitur Ersatzkleider in den Hort bringen, welche der jeweiligen Jahreszeit angepasst sind.

Krankheit / Abwesenheit

Kranke Kinder dürfen den Hort nicht besuchen. Erkrankt ein Kind im Hort/Mittagstisch, werden die Eltern benachrichtigt, damit sie das Kind möglichst schnell abholen können. Sollte ein Kind verunfallen, sind die Mitarbeitenden berechtigt, dieses sofort in fachärztliche Behandlung zu bringen. Gleichzeitig wird für eine sofortige Benachrichtigung der Eltern oder einer anderen zuständigen Bezugsperson gesorgt. Für den Hort ist ein Kind krank, wenn es unter einer ansteckenden Krankheit leidet oder nicht in der Lage ist, am normalen Alltag teilzunehmen.

Absenzen jeglicher Art sowie Abweichungen vom Stundenplan (*Projektwochen, Teamtag, Schulsilvester, Schul- und KiGa- Reisen, Markttage oder sonstige Änderungen*) sind so früh wie möglich telefonisch unter der Nummer: 044 860 22 26 oder per Mail an krippenleitung@kita-bergli.ch dem Hort zu melden. Auch sind sämtliche Änderungen (*Wechsel der Lehrperson, Adressänderung, Wechsel des Arztes, Allergien etc.*) der Leitung umgehend zu melden.

Allergien und andere Empfindlichkeiten werden beim Eintritt besprochen.

Ein Wechsel des Kinderarztes ist dem Betrieb umgehend mitzuteilen.

Arztkosten (Unfall/Krankheit) während der Betreuungszeiten sind durch die Versicherung der Eltern abzudecken.

Kündigungsfrist

Alle Module und Reduktionen der Betreuungstage können gegenseitig per Ende Monat unter Einhaltung der Kündigungsfrist von zwei Monaten in schriftlicher Form bei der Krippenleitung gekündigt werden. Die Monatsbeträge werden verrechnet, auch wenn das Kind den Hort- oder den Mittagstisch während der Kündigungsfrist nicht mehr besucht.

Rücktritt des Betreuungsvertrages

Treten die Eltern mehr als einen Monat vor dem Eintrittsdatum von dieser Vereinbarung zurück, haben sie an die entstandenen Unkosten einen Beitrag von Fr. 200.00 zu leisten. Erfolgt die Rücktrittsmeldung der Eltern weniger als einen Monat vor dem vorgesehenen Eintrittsdatum, wird ein ganzer Betreuungsmonat in Rechnung gestellt.

Berechtigungen

Wir verwenden Fotos der Kinder für schulische und interne Belange. Auf der Homepage laden wir Fotos hoch, welche durch ein Passwort geschützt sind.

Für Ausflüge (Flughafen, See etc.) werden die beaufsichtigten Kinder mit dem Betriebsauto, dem Bus oder dem Zug transportiert.



Preisliste: gültig ab 03.01.2018

Betreuungsmodule der Hort Kinder

	Zeiten	Pro Monat
Modul 1	6.30- 8.30	CHF 68.90
Modul 2	12.00- 14.00	CHF 84.00
Modul 3	12.00- 18.00	CHF 210.00
Modul 4	15.15- 18.00	CHF 84.00

Die Monatspauschale ergibt sich aus der Tagespauschale und wird mit dem Faktor 4.2. multipliziert.

	Zeiten	Pro Tag
Modul 5	6.30- 18.00	CHF 105.00

Modul 1 = Betreuung mit Frühstück

Modul 2 = Betreuung mit frisch zubereitetem Mittagessen

Modul 3 = Betreuung mit Mittagessen und Zvieri

Modul 4 = Betreuung und Zvieri

Modul 5 = Betreuung mit drei Mahlzeiten (nur an schulfreien Tagen und in den Ferien buchbar)

Die Monatspauschale stellt sich wie folgt zusammen:

52 Wochen pro Jahr minus 13 Wochen Schulferien = 39 Wochen

Die 39 Wochen, in denen der Hort geöffnet hat, werden durch 12 Monate gerechnet, somit entsteht die Monatspauschale.

Aus diesem Grund wird die Monatspauschale auch während den Betriebsferien in Rechnung gestellt. Wenn das Modul 5 während dem Ferienclub benötigt wird, wird dieser mit 105.- pro Tag verrechnet.

Die Monatspauschale ist auch bei Abwesenheit des Kindes (Ferien, Krankheit, Unfall) zu bezahlen.
(Keine Rückerstattung)

Bemerkungen:

Am Mittwoch kann das Modul 4 nicht gebucht werden.

Das Modul 5 muss mindestens einen Monat im Voraus gebucht werden. Die Anmeldung ist verbindlich. Kostenlose Abmeldung ist bis zu zwei Wochen vor dem Ferienclub möglich. Aufgrund der Personalplanung werden die gebuchten Tage unter dieser Frist (Krankheit etc.) in Rechnung gestellt.

Das macht uns einzigartig:

- Geschwisterrabatt: Das zweite Kind erhält 10% Rabatt das dritte 20%
- Wir bieten für alle Altersstufen etwas an
- Personal, das Freude an der Arbeit empfindet
- Bei uns wird keine Eintrittsgebühr oder ein Depot erhoben!
- Wir sind klein und fein
- Wir bieten durch die Stadt subventionierte Plätze an

Weitere Vertragliche Bedingungen können Sie dem Betriebskonzept entnehmen.